



54. Protokoll

über die am Donnerstag, den 22.10.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
·Walter Jenewein
Thomas Leitgeb
·Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Karl Pajk
Dr. Eugen Preuß

Vertretung für Herrn Johann Pittl

Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Entschuldigt:

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Johann Pittl

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise betreffend PEM (Projekt Entwicklung Mieders GmbH)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 389, 425/6, 1376/1, 1376/2, 1415, 1384)
- 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 5.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 5.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 368, 391)
- 6) Bericht über die Kassaprüfung der BH
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz



- 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 8.1) Bau- und Raumordnung
 - 8.2) Infrastruktur
 - 8.3) Kultur
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden. Im Hinblick auf TOP 2 begrüßt er insbesondere Walter Peer und Florian Raggl.

GV Leitgeb teilt mit, den am 20.10.2020 an die Gemeinderäte per Mail übermittelten Antrag als dringlichen Antrag einbringen und auf die TO nehmen zu wollen. Bgm. Stern weist darauf hin, dass Anträge lt. § 41 TGO unter „Anfragen, Anträge, Allfälliges“ einzubringen sind und der Gemeinderat sodann mit deiner 2/3 Mehrheit die Dringlichkeit erst zuerkennen müsste. EGR Preuß wendet ein, dass die Mitglieder einer GR-Fraktion mit 1/3 Mehrheit einen Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen können. Es wird geklärt, dass dies nicht korrekt ist und der Ablauf wie von Bgm. Stern geschildert zu erfolgen hat. GV Leitgeb wird dennoch gestattet, den Antrag gleich einzubringen und sofort über die Dringlichkeit abzustimmen. Der Antrag lautet wie folgt:

***Dringlicher Antrag der Liste 1 – Unabhängige Liste aller Gemeindebürger/innen:
Unterstützung sämtlicher Haushalte, Gewerbebetriebe und Familien mit Kindern***

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen aus der Bevölkerung und aufgrund der sich neuerlich zuspitzenden Situation möchten wir nachfolgend folgenden „dringlichen“ Antrag einbringen: Wir fordern eine massive, nachträgliche Unterstützung sämtlicher Haushalte, sämtlicher Gewerbebetriebe und insbesondere Familien mit Kindern in der Kinderkrippe und im Kindergarten.

Pkt. 1 50% Nachlass auf den gesamten Wasserverbrauch 2020 für sämtliche Haushalte u. Gewerbebetriebe (Steuerpflichtige).

Gesamtsumme 2019 € 104.761,26

50% = ca. € 52.000,00

Pkt. 2 Aussetzung ab 01.11.2020 und 50%iger Nachlass für den restlichen Zeitraum (Jänner bis Oktober 2020) der Gebühren Kinderkrippe & Kindergarten (ohne Jausengeld / Mittagessen).

Gesamtsumme Elternbeiträge 2019 € 59.424,37

50% = ca. € 30.000,00

Pkt. 3 Wirtschaftsförderung (Berechnungsgrundlage 50% der tatsächlich angefallenen Kommunalsteuer für 6 Monate (März bis August 2020) für sämtliche Betriebe unserer Gemeinde.

Gesamtsumme 2019 € 581.448,62

50% = ca. € 145.000,00

GESAMT

€ ca. 227.000,00



Für die Liste 1 – Unabhängige Liste aller Gemeindeglieder/innen von Mieders

Grundsätzliche Bemerkungen:

Grundsätzlich wäre zu diesem Antrag ein „Grundsatzbeschluss“ zu fällen. Da es sich dabei um eine komplexe Materie handelt, wird die Gemeindeverwaltung aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen die konkrete Abwicklung der einzelnen Maßnahmen festzulegen. Spätestens bei der nächsten Gemeinderatssitzung (Anfang November) sind die definitiven Beschlüsse dazu zu fassen.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Antrag um einen dringlichen Antrag. Dabei ist der Tiroler Gemeindeordnung entsprechend vorzugehen.

Grundsätzlich würden wir die „Zuweisung“ an den Überprüfungsausschuss als das „Verschieben auf die lange Bank“ dieses Antrags zu werten. Weiter würde dies auch nicht der Tiroler Gemeindeordnung entsprechen. Die Aufgaben eines Überprüfungsausschusses unterliegen einer exakten gesetzlichen Regelung. Die „Vorprüfung“ eines eingebrachten dringlichen Antrages einer Gemeinderatsfraktion liegt definitiv nicht in diesem Aufgabenbereich.

Wir entsprechen mit diesem Antrag auch der teilweise geäußerten Kritik an dem von uns eingebrachten und mehrheitlich abgelehnten 1. Antrag in diese Richtung (Miederer Taler).

Erläuterungen:

Zu 1.) Mit dieser Maßnahme wird jeder einzelne Haushalt, damit zusammenhängend jeder einzelne Gemeindeglieder bzw. jede einzelne Gemeindegliederin entlastet. Zusätzlich erreicht man dadurch auch jeden einzelnen Gewerbebetrieb. Nebenbei sei erwähnt, dass sich bzgl. Wasserwirtschaft der Gemeinde Mieders ein Überschuss aufbaut:

2017 +15.062,- / 2018 + 36161,- / 2019 + 43934,-

Auch in dieser Hinsicht scheint eine „Steuerergünstigung“ bzw. ein einmaliger Zuschuss sachlich gerechtfertigt. Auch sei erwähnt, dass man durch diese Maßnahme die 100%ige Erhöhung des Wassertarifes vorläufig befristet auf das heurige Jahr rückgängig macht.

Zu 2.) Es ist mehr als selbstverständlich, dass die Elternbeiträge während des Lockdowns nicht eingehoben wurden, die Belegung der Kinderkrippe und des Kindergartens dürfte in den Monaten März/April/Mai minimal gewesen sein. Das Ziel dieser Maßnahme ist, insbesondere Familien mit Kindern für das gesamte Jahr finanziell zu entlasten und ihre Liquidität etwas zu verbessern. Erwähnt werden sollte noch, dass es Gemeinden gibt (z.B. Matrei am Brenner) welche seit eh und je keinerlei Kostenbeiträge (Selbstbehalte) für Kinderkrippe und Kindergarten einheben.

Zu 3.) Die gewerblichen Betriebe sind seit jeher durch ihre Tätigkeit und damit zusammenhängend durch ihre Steuerleistung für die Gemeinde enorm wichtig. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass Betriebe in eine „Schieflage“ kommen. Natürlich wird die Wirtschaft vom Bund und vom Land unterstützt (Härtefallfond, Fixkostenzuschuss etc.). Doch decken diese Beiträge in vielen Fällen nur das „Allernotwendigste“ ab. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde hier keine Maßnahmen setzt. Deshalb ist ein außergewöhnlicher Schritt in dieser außergewöhnlichen Zeit absolut notwendig. Der Zeitraum (März bis August 2020) ist deshalb so bemessen, weil es vordringlich erscheint, insbesondere jene Betriebe zu stützen, welche ihre Mitarbeiter über den Lockdown hinaus gehalten haben. Natürlich ist die Auswirkung bzw. die Messbarkeit in manchen Bereichen noch nicht zur Gänze sichtbar. Aber aus der sehr guten Frequenz der (gemeindeeigenen) Miederer Bergbahnen auf gesamtheitliche Auswirkungen zu schließen scheint nicht korrekt. Faktisch sind z.B. die Nächtigungen von Jänner bis August 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 23,87% eingebrochen. Dieser Umstand berührt für sich alleine schon eine Vielzahl von Unternehmen massiv.

**Faktische Abwicklung:**

Zu 1.) Die Abrechnungsperiode Wasser ist vom 02.11. bis 01.11. des jeweiligen Jahres. d.h. mit der Vorschreibung der Gemeindegebühren im November dieses Jahres kann der 50%ige Nachlass auf den Verbrauch dieser Periode problemlos gutgeschrieben werden. Faktisch wird sich daraus trotzdem aufgrund der Vorschreibung der restlichen Gebühren eine Zahllast ergeben. Bei Eigentümergeinschaften bzw. Hausverwaltungen ist darauf hinzuweisen, diese Gutschrift an jeden einzelnen Haushalt weiter zu verrechnen bzw. in den Betriebskostenabrechnungen zu berücksichtigen ist. Ein Begleitschreiben mit der Gebührenvorschreibung November ist obligatorisch.

Zu 2.) Die Faktische Abwicklung dieser Maßnahme ist ohne weiteres möglich. Unmittelbare Rücküberweisung der Gutschrift nach Datenerhebung im November. Auch dieser Schritt ist mittels eines Schreibens an alle Betroffenen zu erläutern.

Zu 3.) Formal müsste hier unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ vorgegangen werden. Die tatsächlich entrichtete Kommunalsteuer bildet dabei nur die Berechnungsgrundlage für die individuelle Höhe der Förderung.

Grundsätzlich haben jene Betriebe, welche Kurzarbeitsunterstützung erhalten, von diesen Beträgen keine Kommunalsteuer zu entrichten. Kommunalsteuerpflichtig sind natürlich aber die Entgelte für die tatsächlich erbrachten Arbeitsleistungen. Somit ergibt sich auch hier eine differenzierte und ausgewogene Betrachtungsweise bzw. Bemessungsgrundlage dieser Förderung.

Zu prüfen wäre allerdings, ob es der Gemeinde möglich ist Zugang zu den Daten jedes einzelnen Betriebes zu erlangen. Dies für den Zeitraum März bis August 2020 für jeden einzelnen Steuerpflichtigen unserer Gemeinde.

Falls es diesbezüglich rechtliche Probleme geben, welche diese Vorgehensweise unmöglich macht, werden wir in kürzester Zeit einen alternativen Vorschlag unterbreiten.

Beschluss zur Dringlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: Obex, Ram, Spatzier Regina, Engl, Stern) dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2020

Bgm. Stern verliert die Änderungen im Protokoll, welche aufgrund von Änderungswünschen der Gemeinderäte nach Aussendung des Entwurfes gemacht wurden.

GR Jenewein merkt zu seiner Bemerkung an Bgm. Stern, über sein eigenes Verhalten in den letzten Jahren nachzudenken, an, dass die Antwort des Bürgermeisters, dass er dies genau so aufnehmen werde, fehle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Pajk, Preuß (beide wegen Abwesenheit) das Protokoll der 53. GR-Sitzung zu genehmigen.



Zu 2) Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise betreffend PEM (Projekt Entwicklung Mieders GmbH)

Bgm. Stern führt aus, dass bisher Walter Peer bestellter GF der PEM war. Mit 01.01.2021 tritt dieser eine neue Stelle an. Aus diesem Grund soll Florian Raggl neuer GF der PEM werden. Der Bgm. bedankt sich bei Walter Peer und Florian Raggl für die erfolgreich umgesetzten Projekte und hält gleichzeitig fest, dass es noch einen aufrechten Vertrag zur Zusammenarbeit Gemeinde Mieders – Communalp in Form der PEM gibt. Sodann erteilt er Walter Peer das Wort.

Walter Peer lässt die vergangenen Jahre Revue passieren. Vor 9 Jahren war er erstmals in Mieders. Anlass war das Ansinnen der Gemeinde, eine neue Volksschule zu errichten. Damals führte er strategische Gespräche mit Alt-Bgm. Manfred Leitgeb, bei welchem er sich auch für das entgegen gebrachte Vertrauen bedankt. Außerdem dankt er jedem und jeder, die konstruktiv mitgearbeitet haben. Ausdrücklich bedankt er sich bei Florian Raggl, für dessen hohes Engagement.

Die Konzeption und Kommunikation der Projekte erfolgte gemeinsam zwischen Communalp und Gemeinde. Die Gründung der PEM erfolgte aus dem Ansinnen, die bestmögliche Form der Zusammenarbeit – auch in rechtlicher Hinsicht – zu finden.

Mit der Übergabe eines „Schlussteins“ verabschiedet sich Walter Peer.

Zur Sache hält Bgm. Stern fest, dass die Änderung der Geschäftsführung bereits in der Gesellschaftersitzung beschlossen wurde. Er möchte Florian Raggl durch den Gemeinderat als Geschäftsführer bestätigen lassen.

GV Lindner fragt nach dem Kontostand der PEM. Bgm. Stern antwortet, dass es ca. - € 45.000 sind. Der Kontostand hat sich seit Abschluss der letzten Projekte nicht wesentlich – laufende Kosten für die Führung der Gesellschaft – geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen (Enthaltungen: Lindner, Preuß) Ing. Mag. (FH) Florian Raggl als Geschäftsführer der PEM zu bestätigen.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP

Bgm. Stern übergibt das Wort an Ausschussobmann Ramon Ram. Dieser führt aus, dass der Infrastrukturausschuss am 21.10.2020 über die Besetzung der freien Wohnung beraten hat. Es gab 16 konkrete Bewerber, von welchen 3 die Kriterien erfüllen. Die 3 Bewerber haben fast komplett idente Voraussetzungen. Daher wurde unter diesen BewerberInnen verlost. Das Los fiel auf Magdalena Holzinger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der frei werdende Wohnung im SWP an Magdalena Holzinger.



Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 389, 425/6, 1376/1, 1376/2, 1415, 1384)

Bgm. Stern erklärt, dass er in der Diskussion auch gleich TOP 5.2. mitbehandeln würde. Die neuerliche Beschlussfassung wurde auf die TO genommen, da die Trassenführung geändert werden musste, dies insbesondere im Bereich Watschbichl. Zwischen Kirchbrücke und Watschbichl wurde die steile Teilstrecke durch eine Schleife gelöst. Dadurch erhöhen sich die benötigten Flächen. Eine Besprechung mit der BH über mögliche sensible Themen fand in KW 42 statt, im Zuge welcher auch eine Begehung stattfand. Der zuständige Sachbearbeiter hat mitgeteilt, dass der Bescheid erlassen wird, sobald von allen betroffenen Grundstückseigentümern die Zustimmungserklärungen vorliegen.

Bgm. Stern hat mit dem TVB bzgl. der inneren Erlaubrücke Gespräche geführt. Diese muss saniert werden. Der TVB hat zugesagt, dass sie die Sanierung der Brücke übernehmen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um ein Megaprojekt handelt, wovon aber nicht auszugehen ist.

GR Jenewein fragt nach der nötigen Erdbewegung im Bereich Watschbichl, ob dies zur Gänze vom TVB übernommen wird. Dies wird von Bgm. Stern bejaht.

GV Lindner fragt, ob es bereits eine Lösung für die Straßenquerung im Bereich Krünes gibt. Bgm. Stern verneint dies.

Ergänzend fragt GV Lindner, ob der Radweg asphaltiert werden muss. GR Jenewein erklärt, dass dies sicherlich sinnvoll ist. GR Hammer weist darauf hin, dass das Land Tirol das auch quasi vorgibt.

Zur Frage von GR Hammer, wie die Situation im Bereich des Bauhofes zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes gelöst wird, erklärt Bgm. Stern, dass dem TVB die Stelle (fließender Verkehr) bekannt ist und dieser das zu lösen hat.

GR Jenewein fragt, ob der TVB auch die nötige Versicherung übernimmt. Bgm. Stern bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Nutzung der Flächen aus den GSt 1376/1, 1376/2, 1415 und 1384 (öffentliches Gut),

Der Gemeinderat stimmt weiters einstimmig der Nutzung der Flächen aus den GSt 389 und 425/6, wie vom TVB Stubaital angesucht, dem Grunde nach zu.

Zu 5) Gemeindegutsagrarergemeinschaft

Zu 5.1) Bericht des Substanzverwalters

Bgm. Stern übergibt das Wort an SV Franz Obex. Dieser berichtet wie folgt:

- 10.09.2020: Ausschusssitzung der Nutzungsberechtigten; Bgm. Stern hat als Vertreter teilgenommen; die 1. Einladung war nicht termingerecht, weshalb der Termin nach Urgenz verschoben werden musste; die geforderte Protokolländerung wurde noch nicht gemacht
- Vollversammlungen
 - Vollversammlung Jagdgenossenschaft: wurde wegen COVID-19 abgesagt



- Vollversammlung GGAG: abgesagt wegen COVID-19
- Beide Sitzungen wären trotz COVID-19 rechtlich möglich gewesen.
- Gewerbegebiet: Es haben einige Besprechungen bezüglich der Hangsicherung mit verschiedenen Firmen stattgefunden. Das Ziel ist, den Hang noch 2020 soweit abzusichern. SV Obex drückt seine Hoffnung aus, dass GR Jenewein zu nötige Zufahrt über dessen GSt ermöglicht. Dies wird von GR Jenewein bejaht.
- Parkplätze HHE: wurden unterhalb des Weiderosts von der Firma Moser Wohnbau errichtet
- Kurve oberhalb Weiderost: der Bereich wurde als Vorführplatz für die GGAG vorbereitet
- Pflanzgarten: der Pachtvertrag wurde verlängert (automatische Verlängerung); die Entscheidung wurde bewusst getroffen
- Zauberbichl: Besitzstörungsklage wegen Abzäunung und Nutzung von GGAG Grund eingebracht
- Holzlagerplätze: Ziel ist es, im Einvernehmen mit WA, BFI und NB bestimmte Plätze zu definieren und entsprechend zur Verfügung zu stellen; die Nutzungsberechtigten sollen die Möglichkeit haben, Holz in entsprechender Form zwischenzulagern
- Wilde Ablagerungen: gegen diese wird in Zukunft mit Nachdruck vorgegangen (Müll, Maschinen etc.)
- Wasser-, Abwasserversorgung HHE: die Angelegenheit (Erfüllung Bescheidaufgaben) konnte abgeschlossen werden
- Absturzsicherung Griesbach: wurde noch im Zuge der Maßnahmen vorgeschrieben, auch die konkrete Form; der Zaun wurde so errichtet, dass der Begleitweg nicht befahren werden kann; der Gehweg besteht weiterhin; der Status Gefahr im Verzug wurde aufgehoben
- Nutzholz: das Thema gestaltet sich etwas mühsam; aufgrund der aktuellen Lage bestünde die Bereitschaft des Substanz Ausschusses, den Bezug des Nutzholzes 2020 erst 2021 zu ermöglichen; dies unter der Voraussetzung, dass der Ablauf rechtlich passt (Bedarfsprüfung, Verlosung); bisher wurden weder Bedarfsprüfung noch Verlosung korrekt gemacht; derzeit scheitert die Angelegenheit am Obmann, welcher den nötigen Aufgaben nicht nachkommt; Bgm. Stern ergänzt, dass die Verschiebung von der BFI und Agrarbehörde zuerst kritisch gesehen wurde, da es keinen Anspruch darauf gibt und es ein reines Entgegenkommen der GGAG (Substanz) ist

Anfragen der Gemeinderäte:

- Anfrage GR Jenewein: SV Obex ersucht GR Jenewein seine Anfrage zu konkretisieren; GR Jenewein möchte eine konkrete Aufstellung der Kauf- und Pachtverträge samt Erträgen für die gesamte laufende GR-Periode; SV Obex ersucht um Verständnis, dass dies nicht bis zur nächsten GR-Sitzung möglich sein wird; er weist außerdem darauf hin, dass sämtliche Einnahmen aber auch in der jeweiligen Jahresrechnung aufscheinen;
- EGR Preuß zur Schlägerung oberhalb Schießstand: er fragt nach, ob dieser Schlag wieder aufgeforstet werden soll; SV Obex antwortet, dass selbstverständlich gemäß den Vorgaben der BFI aufgeforstet werden wird



- GR Rofner fragt zum Ziehweg Besserbrunnen und Krinne nach, ob eine Sanierung noch 2020 angedacht ist; SV Obex erklärt, dass er den Weg noch nicht abgegangen ist; Wasertal ist er abgegangen, da der Weg komplett weggebrochen ist; er wird sich den Ziehweg ansehen

Zu 5.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 368, 391)

TOP wurde bzgl. Sachverhalt und Beratung unter TOP 4 mitbehandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Nutzung der Flächen aus den GSt 368 und 391, wie vom TVB Stubaital angesucht, dem Grunde nach zu.

Zu 6) Bericht über die Kassaprüfung der BH

Bgm. Stern erklärt, dass eine Kassaprüfung der BH stattgefunden hat. Diese ist durchwegs positiv verlaufen, es wurden keine Beanstandungen gemacht. Nur drei Punkte wurden aufgeworfen und deren Bearbeitung aufgetragen, zu diesen teilt Bgm. Stern mit:

- Überschuss Handkasse: es wurde vergessen, verkaufte Müllsäcke einzutragen; die Eintragung und Nachbuchung ist bereits erfolgt
- VSt/USt: es handelte sich um Rundungsdifferenzen, welche im Zuge der USt-Erklärungen bereinigt werden
- Nettolöhne: die Differenz ging auf einen Buchungsfehler 2019 zurück; dieser wurde korrigiert

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz

Bgm. Stern teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss zu einer Präsentation eingeladen wurde. Im Zuge dieser hat der Finanzverwalter über die Grundlagen der Eröffnungsbilanz informiert. Für den GR hat Bgm. Stern den Finanzverwalter ersucht, eine kurze schriftliche Zusammenfassung zu erstellen, welche der Bgm. dem GR präsentiert.

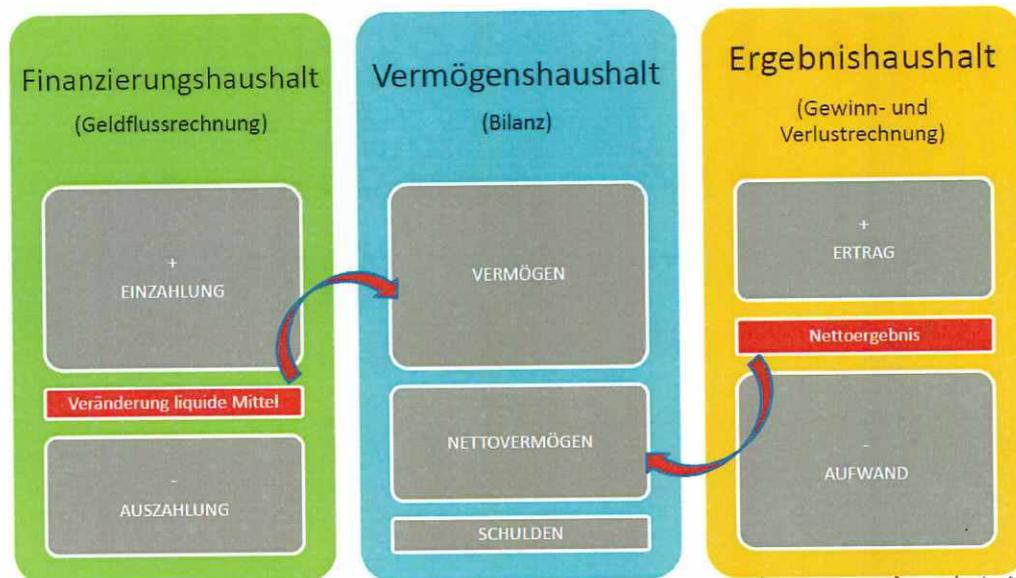


Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015
Die Bilanz

Ebene		Position	AKTIVA		Code	Ebene	Position	PASSIVA		Code
0	A	Langfristiges Vermögen	10	0	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12			
1	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	1	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121			
1	A.II	Sachanlagen	102	1	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122			
1	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	1	C.III	Haushaltsrücklagen	123			
1	A.IV	Beteiligungen	104	1	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124			
1	A.V	Langfristige Forderungen	106	1	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125			
0	B	Kurzfristiges Vermögen	11	0	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13			
1	B.I	Kurzfristige Forderungen	113	1	D.I	Investitionszuschüsse	131			
1	B.II	Vorräte	114	0	E	Langfristige Fremdmittel	14			
1	B.III	Liquide Mittel	115	1	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141			
1	B.IV.	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	1	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142			
1	B.V.	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	1	E.III	Langfristige Rückstellungen	143			
SU		Summe Aktiva (10 + 11)		0	F	Kurzfristige Fremdmittel	15			
				1	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151			
				1	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152			
				1	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153			
				1	F.IV.	Passive Rechnungsabgrenzung	154			
				SU		Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)				

Was ist neu?

- Aufteilung der Haushalte in Finanzierungshaushalt, Vermögenshaushalt und Ergebnishaushalt
- Periodengerechte Darstellung der Aufwände und Erträge im Ergebnishaushalt
- Erträge und Aufwände ergeben das Ergebnis, das sich als Gewinn oder Verlust aus dem Ergebnishaushalt errechnet – das sieht man dann in der Bilanz (Nettovermögen) unter Punkt C.II (Kumuliertes Nettoergebnis)
- Die bereits bestehende Geldflussrechnung (Finanzierungshaushalt) ist essentielles Element des neuen Systems – das neue System baut darauf auf, kann aber den Geldfluss periodengerecht darstellen und somit eine übersichtliche Darstellung ermöglichen, mit der Gemeinden verglichen werden können (innerhalb Österreichs und EU-weit)
- Im Anlagenspiegel – liegt der Bilanz bei – sind alle Vermögenswerte des Anlagevermögens erfasst. Hauptarbeit mit der Gemnova und Stefan war die Bewertung des (Sach-)Anlagevermögens. Dabei wurde gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens vorgegangen (siehe auch die 3. Seite der EB).


Die wichtigsten Zahlen

Nummer	Bezeichnung	Wert	Erklärung
A.II	Sachanlagen	15.599.986,52	Hier finden sich die wichtigsten Vermögenswerte der Gemeinde, wie Grundstücke, Straßen, ...
A.IV	Beteiligungen	1.903.599,65	Unterteilung nach Einfluss (Beteiligung in %) der Gemeinde in verbundene, assoziierte und sonstige Beteiligungen; Wert geringer als im Vorjahr, weil nun aus der einschlägigen Schlussbilanz des Unternehmens unser Anteil am Eigenkapital eingetragen wird (§ 23 Abs 7 VRV 2015)



			Wert = EK des Unternehmens (lt. letzter Bilanz) * Beteiligung in Prozent
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.986.576,66	Rein-rechnerische Größe, weil erste Bilanz überhaupt; gibt es später nicht mehr
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	Hier stehen in Zukunft der Bilanzgewinn oder Verlust – den gibt es noch nicht, weil es die erste Bilanz ist.
D.I	Investitionszuschüsse	1.534.050,67	Weil auf der Aktiva-Seite nun das gesamte Gemeindevermögen „aktiviert“ wurde, müssen auch auf der Passiva-Seite die Mittel (Kapital), die zur Realisierung von Vorhaben verwendet wurden, angeführt werden. Also die Mittel, die wir für den Bau eines Vorhabens ausgezahlt bekommen (zum Beispiel kpc-Förderungen – Bedarfszuweisungen sind vom Gesetzgeber ausgenommen worden), müssen quasi als Gegengewicht zum Vermögen (also dem Haus oder Kanal an sich) auf der Passivseite aufscheinen.
E.I	Langfristige Fremdmittel	3.994.233,09	Die Schulden der Gemeinde sind hier vor Allem aufgelistet, wenn sie langfristiger sind als 1 Jahr. Das sind die klassischen Darlehen.
B.V und F.IV	Aktive und passive Rechnungsabgrenzung	B.V: 0,00 F.IV: 196.033,79	Hier scheinen Rechnungen auf, die „über's Jahr“ gehen, also Rechnungen, die vor dem Jahr in dem sie „eigentlich gelten“ (Leistungszentrum) gezahlt werden, oder umgekehrt.
Bilanzsumme		17.909.909,44	Ist die Summe aller Aktiva bzw. aller Passiva

EGR Preuß erklärt, dass er es schade findet, dass der Eröffnungsbilanz keine ergänzenden Unterlagen beigelegt sind. Zu den Sachanlagen, Konto 846000 führt er aus, dass er die Bewertung für Gebäude als zu niedrig erachtet. Er hätte außerdem gerne alle Gebäude einzeln aufgelistet (Stichwort: Erinnerungseuro).

Bgm. Stern schlägt vor, EGR Preuß solle sich mit dem Finanzverwalter in Verbindung setzen und die Themen klären. Gleichzeitig stellt Bgm. Stern die Frage, weshalb EGR Preuß nicht an der eigens für den Überprüfungsausschuss zur Vorstellung und Erklärung der Eröffnungsbilanz veranstalteten Termin teilgenommen und seine Fragen zur konstruktiven und fachlichen Beantwortung vorab gestellt hat. Der Gemeinderat stimmt zu, EGR Preuß hierfür das Mandat zu erteilen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen und EGR Preuß das Mandat zu erteilen, seine offenen Fragen zur Eröffnungsbilanz mit dem Finanzverwalter abzuklären.

Zu 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 8.1) Bau- und Raumordnung

Nächste Sitzung am 05.11.2020.

Zu 8.2) Infrastruktur

Obmann Ram berichtet, dass in der Sitzung am 21.10.2020 auch die Themen Parkplätze Hinterhocheck und Umgang mit den befristet vermieteten Wohnungen im SWP angesprochen wurden. Das Thema Förderungen Energiesparmaßnahmen wird mit der Energie Tirol abgearbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

GR Hammer spricht die Photovoltaikanlage auf der VS an. Bgm. Stern teilt mit, dass derzeit die Möglichkeit der Errichtung mit Inanspruchnahme der KEM-Förderungen geprüft wird. GV Lindner regt einen Bürgerbeteiligungsprozess an.

Zu 8.3) Kultur

Es hat keine Sitzung stattgefunden und ist auch aktuell keine geplant.

Zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern

- Verwässerung Gst Inama: das Schreiben der Gemeinde an die WE mit dem Ersuchen sich dem Thema aktiv anzunehmen, ist ergangen; die WE hat mitgeteilt, dass sie das Thema nochmals aufgreifen werden; Familie Inama ist informiert; VBgm. Engl ergänzt, dass er mit Fam. Inama am Tag der GR-Sitzung telefoniert hat und die Mitteilung der WE nochmals mündlich weitergegeben hat
- Steig Birkanger: trotz intensiver Versuche konnte eine Lösung zum Weiterbestand des Steigs mit dem Grundstückseigentümer nicht erreicht werden; die Gemeinde wird nunmehr die in den Vorjahren gemachten Sanierungen rückbauen; seitens des TVB war kein großes Interesse zu erkennen, sich an den Bemühungen zur Erhaltung des Weges zu beteiligen; der Grundstückseigentümer wollte auch keine Ablöse oder Abgeltung für den Weiterbestand des Steigs sondern bestand auf eine Hälfte-Hälfte-Lösung mit den Grundstücksnachbarn oder komplette Sperre des Weges; die Hälfte-Lösung wurde seitens der Grundstücksnachbarn abgelehnt; es wurde an unterschiedlichsten Stellen versucht, Nachweise zu finden, dass der Weg weiterhin bestehen muss, diese konnten jedoch nicht gefunden werden; GR Hammer regt an, für die neuen Wegführung über den bestehenden Weg beim Schwimmbad ein Schild aufzustellen; GR Obex



merkt an, dass es ihn massiv stört, dass Verbindungswege im Dorf nach und nach wegkommen

- Feuerwehr: ausführlichere Berichte werden folgen; 2023/2024 steht die Anschaffung eines großen TLF an; Gespräche haben bereits stattgefunden, die Tendenzen gehen Richtung TLF 2000; die Gemeinde werden ca. € 120.000 an Kosten treffen (Gesamtkosten ca. € 360.000); die vorbereitenden Erhebungen werden von der Feuerwehr gemacht; Vorstellung des Konzeptes ist für Herbst 2021 geplant
- Jugendbedarfserhebung: es wird eine Befragung von Jugendlichen im gesamten Stubaital durchgeführt werden; Kosten pro Gemeinde € 450,-; die Erhebung wird von der POJAT begleitet; GV Leitgeb ersucht die Jugendraummitarbeiter aufzufordern, auch im Bereich vor dem Gemeindesaal und Spielplatz ein Auge auf die Jugendlichen zu haben; Bgm. Stern erklärt, dass es immer wieder Gespräche und Bemühungen gibt, die letzten Öffnungstage war 1 Mitarbeiter alleine
- Sozialsprengel: die jetzige Geschäftsführerin möchte wieder mehr in die Pflege; deshalb wurde die Stelle ausgeschrieben
- Zertifikat Amtsleitung: Zertifikatslehrgang abgeschlossen

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb überreicht den bereits per Mail an die Gemeinderäte übermittelten Antrag
- GV Lindner: die Haushalte in seiner Wohngegend wurden von Magenta angeschrieben, dass LWL dort nun verfügbar wäre; daraufhin habe er angerufen und wurde ihm von Magenta mitgeteilt, dass er abklären müsse, wohin er mit seiner privaten Leitung fahren müsse; Bgm. Stern teilt mit, dass die Haushalte, welche derzeit realistischer Weise angeschlossen werden könnten, von der Gemeinde angeschrieben werden; ergänzend fragt GV Lindner, ob es eine definierte Vorgehensweise der Gemeinde gibt, wie weit die Leitungen von der Gemeinde gelegt werden (bis zur Grundstücksgrenze, bis zum Haus...); Bgm. Stern antwortet, dass es diesbezüglich aufgrund geänderter Fördermöglichkeiten Änderungen gibt; erschlossen wäre derzeit bereits die neue Siedlung HHE; Bgm. Stern ersucht Interessierte sich bei Mitarbeiter Stefan Zorn zu melden, dieser ist seitens der Verwaltung zuständig
- GR Jenewein: merkt nochmals an, dass Mülleimer im Bereich Porzens fehlen würden und der Handyempfang im Tal schlecht sei; Sodann fragt er, ob es Probleme mit dem Trinkwasser gäbe, da die letzten Tage immer wieder Arbeiter bei der Klaushofquelle waren; hierzu teilt Bgm. Stern mit, dass derzeit die Vorbereitungsarbeiten laufen, um im Notfall mit einem positiven Schnelltest die untere Klaushofquelle zuschalten zu können ohne die obere, kaputte Klaushofquelle miteinzuleiten
- GR Hammer: fragt nach dem beschädigten Bushäuschen beim Krünes, ob dieser Schaden gemeldet wurde; Bgm. Stern erklärt, dass der Schaden gemeldet ist und die Reparatur bereits beauftragt wurde



Zu 10) Personalangelegenheiten

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: